

Eigentumsschutz in der Landwirtschaft

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe zum Viehdiebstahl

Handeln im Schadensfall, allgemeine Hinweise für Geschädigte

- Grundsätzlich jeden Diebstahl anzeigen.
- Beim Feststellen von Straftätern nicht selber handeln, immer die Polizei informieren, Hinweise sammeln und zur Verfügung stellen.
- Schutzmaßnahmen sollten dem Schutzgut angemessen sein, diese sollten nicht darauf gerichtet sein, den Täter zu verletzen.

Hinweise zum Diebstahlschutz von Nutztieren/Stallungen und Betriebsgebäude

- Lassen Sie sich zum materiell technischen Grundschutz beraten. Ein verbesserter Eigentums-/Einbruchschutz kann durch den Einbau bzw. die Nachrüstung von geprüften mechanischen Sicherungseinrichtungen erreicht werden.
- Betriebsgebäude und Stallungen sollten z. B. mit geprüften einbruchhemmenden Fenstern, Türen und Toren oder entsprechend geprüften Nachrüstprodukten versehen werden. Zusätzlich können geprüfte einbruchhemmende Fenstergitter angebracht werden.
- Firmengelände, Lager- und Abstellplätze sollten durch eine lückenlose Einfriedung in ausreichender Stabilität und Höhe, ggf. mit zusätzlichem Übersteigschutz, gesichert werden. Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten. Zusätzlich könnten Einbruchmeldeanlagen installiert werden oder eine Bestreifung durch ein Wachschutzunternehmen erfolgen.
- Besonders wenn Nutztier auf den Koppeln (Freigelände) gehalten wird, ist dieses schwierig zu überwachen. Im Einzelfall könnten mobile Videoüberwachungsanlagen eingesetzt werden. Auch die Nutzung von Wildkameras, insbesondere an den Zuwegungen, kann hilfreich sein.
- Eine mobile Bestreifung zu unregelmäßigen Zeiten kann Täter abschrecken. Variieren Sie Betriebsabläufe und erschweren damit die Berechenbarkeit für Täter.
- Das Blockieren von Zuwegungen durch Schranken oder Barrieren sollte geprüft werden. Wirtschaftswege zu entlegenen Koppeln kann man mit Lichtschranken sichern, die die Transportfahrzeuge der Viehdiebe unbemerkt erfassen und sogleich die Berechtigten z. B. mit einer SMS informieren.
- Auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit kommunalen Bereichen/Institutionen/Einrichtungen (z. B. Sicherheitspartner/-schaften) sollten alle Beteiligten/Betroffenen informiert sein. Jagdpächter/Jagdpächterinnen sollten ebenfalls in der überregionalen Kommunikation eingebunden werden.

Herausgeber:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, Behördenstabsbereich 1 K Polizeiliche Prävention, 14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143, Tel.: 0331-283-4260

Das „Informationsblatt Viehdiebstahl“ steht online unter www.polizei.brandenburg.de im Bereich Vorbeugen und Schützen zum Download zur Verfügung.